

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013)

zwischen

der Fachhochschule Münster

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und For-
schung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Fachhochschule
Münster** University of
Applied Sciences



**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



§ 1 Präambel

Die Fachhochschule Münster und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule

Profilgebend für die Hochschule ist ihr aktuelles Leitbild, das den Hochschulentwicklungsplan 2011-2015 einleitet:

Die Hochschule stellt sich mit ihrem Bildungsangebot und ihrer Forschungsarbeit in den Dienst der Menschen unserer Gesellschaft.

LEISTUNGSSTARK: In Lehre, Forschung und Wissenstransfer verbinden wir Sachverstand mit methodischer und sozialer Kompetenz. Unterstützt durch ein Netz von lebendigen Partnerschaften bauen wir unsere Spitzenposition unter den deutschen Hochschulen aus.

NEUGIERIG UND INITIATIV: Wir haben ein vorausschauendes Verständnis für die sich wandelnden Berufs- und Lebenswelten. Dies gilt auch für die Hochschullandschaft, die wir durch innovative Ideen aktiv mitgestalten. Offenheit für die Vorschläge und Impulse anderer sehen wir dabei als grundlegende Prämisse unseres Handelns an.

NACHHALTIG: Heute schon an Morgen zu denken, ist für uns gelebte Realität. Denn bei all unseren Entscheidungen berücksichtigen wir stets die langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wirkungen und sind uns der Verantwortung für künftige Generationen bewusst.

Das Leitbild drückt das Selbstverständnis der Hochschule aus. Seine Umsetzung erfolgt auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern. Ein kooperativer Führungsstil ist dabei Ausdruck unseres demokratischen Selbstverständnisses. Auf dieser Grundlage verfolgt die Hochschule im Bewusstsein ihrer sozialen Verant-

wortung fünf Maxime Anwendungsnahe, Interdisziplinarität, Interkulturalität, Chancengleichheit und Serviceverpflichtung.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Münster die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten ohne HSP

Fächergruppe	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (<i>Oecotrophologie-Facility Management</i>)	97
Ingenieurwissenschaften (<i>Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie-Gebäude-Umwelt, Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen</i>)	532
Kunst, Kunstwissenschaft (<i>Design</i>)	84
Mathematik, Naturwissenschaften (<i>Chemieingenieurwesen, Physikalische Technik</i>)	156
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften (<i>Wirtschaft, Sozialwesen, Verbundstudium</i>)	573
Sprach- und Kulturwissenschaften (<i>IBL</i>)	18

Humanmedizin / Gesundheitswesen (<i>Pflege und Gesundheit</i>)	45
Gesamt	1.505

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Hochschule und das Ministerium haben im Rahmen des Hochschulpaktes II ergänzende Vereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung geschlossen.

Die Hochschulen erhalten für jeden im Rahmen des Hochschulpaktes II aufgenommenen Studierenden die vereinbarten Prämien.

(3) Qualitätsstrategie

Die Hochschule hat sich als erste Hochschule in NRW erfolgreich der Systemakkreditierung gestellt. Im Planungszeitraum verfolgt sie die mit der Akkreditierung verbundenen Qualitätsanforderungen konsequent weiter.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Lehrerausbildung

Die Fachhochschule Münster wird gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das erfolgreiche Angebot für das Lehramt an Berufskollegs fortführen; für den Master of Education wird eine Mindestaufnahmekapazität von 130 vereinbart. Für Durchführung und Finanzierung dieses Angebots gelten die mit der WWU Münster vereinbarten Regelungen im Rahmen der entsprechenden Sonderziel- und Leistungsvereinbarung.

Die Hochschule beabsichtigt, die Lehramtsausbildung für das Fach Technik an Gymnasien/Gesamtschulen gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster anzubieten; die dafür benötigten Mittel werden beim Ministerium beantragt.

(5) Angebote für "non-traditional students"

Im Sinne des lebenslangen Lernens bemüht sich die Hochschule, ihr Angebot an dualen und berufsbegleitenden Studienprogrammen auszuweiten. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende schon angelaufenen bzw. sich im Aufbau befindlichen Bachelorangebote: Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft, Chemieingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung nachhaltige Chemie, duale Studiengänge Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau sowie Technische Orthopädie, kooperativer Studiengang Therapie- und Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Im Masterbereich sind hier insbesondere die beiden noch in der Anlaufphase befindlichen berufsbegleitenden Programme „Clinical Casework“ und „Master Wirtschaftsingenieurwesen“ angesprochen.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die Hochschule hat in ihrem Zielfindungsprozess das strategische Ziel „Forschung stärken“ definiert. Hierbei verfolgt die Hochschule unter anderem folgende konkrete

te Ziele:

Profilschwerpunkte stärken

Die Hochschule hat in den letzten Jahren gezielt leistungsfähige, interdisziplinäre Forschungsverbände innerhalb der Hochschule aufgebaut, deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und auch international etablierte Expertinnen und Experten sind. Dies erfolgte oft unter Einbindung von externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Hochschule ist an fünf Kompetenzplattformen des Landes NRW beteiligt. Die Federführung übernimmt sie bei den KOPFen „Life Sciences - Medizintechnik“, „Optische Technologien und Photonik“ und „LCA - Life Cycle Assessment neuer Kunststoffe“. Auch die Gründung der In-Institute „Institut für Konstruktions- und Funktionsmaterialien (IKFM)“, „Institut für Optische Technologien (IOT)“, „Institut für nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft (iSuN)“ und „Institut für Praxisentwicklung und Evaluierung (IPE)“ schärfte in den letzten Jahren das Forschungsprofil.

Die Hochschule wird gezielt weitere Profilschwerpunkte identifizieren und aufbauen. Hierfür wird die Hochschule die vorhandenen Anreizsysteme für Forschung und Transfer weiterentwickeln (z.B. die leistungsorientierte Mittelvergabe) sowie spezielle zielgruppenorientierte Unterstützungsmaßnahmen für besonders erfolgreiche Forschende aufsetzen.

Im Jahr 2009 warben 50 Professorinnen und Professoren mehr als 50.000 Euro an Drittmitteln ein, 31 sogar mehr als 100.000 Euro.

Die Hochschule möchte die Anzahl der Professorinnen und Professoren mit mindestens 50.000 Euro an Drittmitteln pro Jahr sichern und möglichst sogar steigern.

Forschungsbasis verbreitern

Der Forschungserfolg der Hochschule der letzten Jahre basierte stark auf ihrem diversifizierten Forschungsprofil. Professorinnen und Professoren aller thematischen Säulen sind forschungsaktiv. Nur so kann die Hochschule ihrer Rolle als Innovationsmotor einer von KMU und Branchenvielfalt geprägten Region gerecht werden.

Die Hochschule will ihre Forschungsbasis weiter verbreitern. Im Jahr 2009 warben 77 Professorinnen und Professoren mehr als 10.000 Euro an Drittmitteln ein. Diesen Wert möchte die Hochschule steigern. Hierzu sollen die Forschungsbedingungen und Anreizsysteme weiter verbessert und spezielle Unterstützungsmaßnahmen für Neuberufene und bisher wenig forschungsaktive Lehrende aufgesetzt werden.

Damit die Forschungsaktivitäten aller thematischen Säulen gefördert werden, wird die Hochschule weiterhin gezielt drittmitteladäquate Forschungs- und Transferleistungen wie beispielsweise Publikationen honorieren.

(2) Promotionen

Die Hochschule unterstützt seit Jahren Promotionsvorhaben und sieht in der Weiterentwicklung diesbezüglicher Aktivitäten eine strategische Aufgabe. Die Anzahl der Promotionen ist stetig gestiegen und beträgt derzeit über 90 laufende Verfahren. Hierbei liegt der Schwerpunkt in den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Wesentliches Ziel ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs aus eigenen Masterstudiengängen zu fördern und die Gesamtheit der Hochschule an Promotionsvorhaben zu beteiligen.

Das Land sorgt dafür, dass die Promotionsordnungen der Universitäten beim Zugang nicht zwischen dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums und dem Abschluss eines Universitätsstudiums unterscheiden.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Am 11. Juni 2008 hat die Hochschule ihre Ordnung zur Durchführung des Internationalen Promotionskollegs verabschiedet und setzt damit den dritten Zyklus des Bologna Prozesses erfolgreich um. Zwischenzeitlich wurde ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erstellt. Ziel ist es, die Zahl der aktiv am Programm teilnehmenden Promovendinnen und Promovenden zu erhöhen. Die Hochschule strebt an, das bei ihr eingerichtete Promotionskolleg in zwei Richtungen auszuweiten: Zum einen soll der Besuch von Veranstaltungen des Promotionskollegs als gleichwertig mit dem Besuch entsprechender Veranstaltungen der promotionsberechtigten Hochschule anerkannt werden. Zum anderen soll das

Promotionskolleg von promotionsberechtigten Hochschulen (bzw. den promotionsberechtigten Fakultäten) mit dem Ziel qualitätsgeprüft werden, dass im Promotionskolleg tätige, „akkreditierte“ Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Münster eigenständig Promotionsverfahren begleiten können.

Die Kosten für den Betrieb des Promotionskollegs und für die Akkreditierung in Höhe von 100.000 € werden beim Land beantragt. Bei positivem Bescheid verpflichtet sich die Hochschule, die bei diesem Prozess erzielten Ergebnisse den übrigen Hochschulen des Landes zur Verfügung zu stellen.

(4) Kooperative Promotionen

Die Hochschule ist weiterhin bestrebt, die Anzahl der kooperativen Promotionen zu erhöhen. In geeigneten Fällen wird die Hochschule mit bereits kooperierenden promotionsberechtigten Hochschulen institutionelle Vereinbarungen auf Hochschulebene treffen, um Einzelvereinbarungen zwischen Kolleginnen und Kollegen der Hochschule und dem kooperierenden Partner obsolet zu machen und somit die Hürde einer gemeinsamen Promotion zu verringern.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern. Dies kann sich im Fall der Fachhochschule Münster insbes. auf das gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei der DFG beantragte Graduiertenkolleg „Organized Photoactive Materials“ beziehen.

(5) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die Hochschule überzeugt seit Jahren durch eine deutlich überdurchschnittliche Drittmittelinwerbung. Sie hat diesen Wert stetig gesteigert und verausgabte im Jahr 2009 rund 10,8 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 8%.

Die Hochschule möchte auch in den nächsten Jahren ihren Platz in der Spitzengruppe der bundesdeutschen Hochschulen verteidigen, in dem sie den Spitzenwert von 2009 stabilisiert.

Hierbei unterliegt die Hochschule aber einer Vielzahl von externen Rahmenbedingungen, die sie nur bedingt beeinflussen kann. Aktuell ist die Hochschule vor allem durch ihre im NRW-Vergleich unterdurchschnittliche Flächenversorgung in ihrer Forschungsentwicklung begrenzt.

Das Land wird hochschulspezifische Förderprogramme für die Forschung fortführen und ausbauen.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Austauschprozesse fördern sowie strategische Forschungs- und Transferpartnerschaften ausbauen

Durch einen effektiven Forschungs- und Wissenstransfer trägt die Hochschule aktiv dazu bei, das Innovationsniveau von Unternehmen und Institutionen zu steigern. Im Gegenzug garantiert der Transfer die Ausrichtung von Lehre und Forschung an den Bedürfnissen der Praxis - und somit das gemeinsame Arbeiten an den Innovationen von morgen.

Die Hochschule hat die Transferaktivitäten bereits 2004 durch die Gründung einer privatwirtschaftlich agierenden Transferagentur Fachhochschule Münster GmbH (TAFH) professionalisiert. Die Steigerungsraten bei der Einwerbung von Drittmitteln bestätigen das erfolgreiche Konzept.

Die TAFH wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Moderatorin und Antreiberin von Innovationsprozessen mit der Hochschule sein. Hierzu wird sie unter anderem die vielfältigen Austauschprozesse zwischen den Forschenden der Hochschule und Dritten systematisieren.

Ein wichtiger Indikator für den Erfolg dieser Austauschprozesse sind die Drittmittel direkt aus der Wirtschaft. Sie betragen 2008 rund 5,45 Mio. Euro und 2009 rund 4,85 Mio. Euro. Die Hochschule strebt auch zukünftig rund 4,5 Mio. Euro pro Jahr an Drittmitteln aus der Wirtschaft an, wobei zu beachten ist, dass Investitionen der Wirtschaft in die Hochschulforschung sehr konjunkturabhängig ist.

Es zeigt sich, dass die Gewinnung von neuen Partnern bis zu fünf Mal teurer ist als der Ausbau bestehender Partnerschaften. Dies gilt für Industrieunternehmen, KMU, Kommunen und Träger sozialer Dienstleistungen gleichermaßen. Aus eini-

gen Projekten der Hochschule haben sich langfristige Partnerschaften entwickelt, die mittlerweile als strategische Allianzen vertraglich besiegelt sind. Die Hochschule wird ihre strategischen Forschungs- und Transferpartnerschaften gezielt stärken und ausbauen.

Die Hochschule hat auch bei dem Thema Transfer stark auf den Partnering-Ansatz gesetzt. So hat sie beispielsweise die InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V. mit aufgebaut und Verantwortung im Vorstand übernommen. Mit der Stadt Münster (Allianz für Wissenschaft) und dem Kreis Steinfurt (Train – Transfer in Steinfurt) bestehen langjährige Innovationsinitiativen. Die Hochschule wird auch in den nächsten Jahren in den benannten regionalen bzw. landesweiten Innovationsinitiativen mitwirken.

(2) Überarbeitung der Patent- und Verwertungsstrategie

Die Hochschule hat 2006 als eine Pilothochschule in NRW eine eigene Patent- und Verwertungsstrategie erarbeitet und sie implementiert. Unter anderem wurde ein Transferberater der TAFH zum Patentbeauftragten der Hochschule benannt. Es zeigt sich, dass hier wie erwartet eine langfristige Strategie erforderlich ist, denn den Patentierungskosten stehen bisher nur geringe Einnahmen aus Patentverwertungen entgegen.

Die Hochschule wird daher in den nächsten Jahren die Patent- und Verwertungsstrategie regelmäßig evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Sie setzt dabei unter anderem auf eine intensive Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH, an der sie beteiligt ist und in deren Aufsichtsgremium sie sich engagiert.

Im Jahr 2009 wurden 24 Erfindungsmeldungen unter maßgeblicher Beteiligung von Forschenden der Hochschule eingereicht. Von den zehn in Anspruch genommenen Meldungen sind sieben direkt an beteiligte Unternehmen übertragen worden. Die Hochschule strebt an, die Erfindungsmeldungen ihrer Forschenden auch in den nächsten Jahren auf dem erreichten Niveau zu halten und möglichst zu steigern. Inwieweit sie dies auch für die Inanspruchnahme zusagen kann, hängt sehr stark vom Kostenmodell ab, welches die PROvendis für ihre Dienstleistungen vorsieht.

Die Hochschule konnte 2009 die ersten nennenswerten Erlöse aus einer Lizenzierung erzielen. Die Hochschule will ihre Verwertungserlöse in den nächsten Jahren

steigern.

(3) Kultur der Selbständigkeit

Die Hochschule konnte in den letzten Jahren das Thema Existenzgründung durch zunehmende Aktivitäten in den Fachbereichen und die zentralen Projekte „FHDurchStarter“ und "Initiative Unternehmerin" weiter an der Hochschule verankern. Allein im Rahmen der beiden Projekte wurden seit Förderbeginn 2008 rund 20 erfolgreiche Gründungsvorhaben betreut. Die letzte zentrale Seminarwoche für gründungsinteressierte Studierende war dreifach überbucht.

Die Hochschule möchte auch in den nächsten Jahren das Thema Existenzgründung im Rahmen ihres zentralen Beratungsangebots für ihre Studierenden verankern. Dies umfasst Coaching- und Schulungsangebote und auch eine curriculare Verankerung in den Studiengängen. Die Hochschule wird deshalb die Erfahrungen aus den beiden genannten Projekten evaluieren und ausgewählte Prozesse und Angebote verstetigen. Hierbei setzt sie stark auf die regionalen Gründungsnetzwerke. Letztendlich wird die Ausprägung eines zentralen Serviceangebots für Gründungsinteressierte aber davon abhängen, inwieweit der Hochschule Finanzmittel wie die Qualitätsverbesserungsmittel dauerhaft in angemessener Höhe erhalten bleiben oder Drittmittel für diesen Bereich akquiriert werden können.

§ 7 Gleichstellung

Wie im Leitbild festgehalten, erfährt die Hochschule die Verschiedenartigkeit der Menschen als Bereicherung. So betrachtet sie auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen als selbstverständliches Postulat und wird auch in Zukunft daran arbeiten, den Anteil der Frauen in geschlechtssparitatisch benachteiligten Bereichen der Hochschule zu erhöhen.

(1a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die Hochschule hat bereits jetzt mit etwa 18 % einen überdurchschnittlichen Anteil von Professorinnen im Lehrkörper; sie wird diesen Anteil auch weiterhin erhöhen und sich bis zum Jahr 2013 für eine Erhöhung der Ernennungen gegenüber dem Basisjahr 2008 um 15 % einsetzen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(1b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Steigerung des Frauenanteils an den Studierenden

Der Frauenanteil unter den Studierenden beträgt aktuell schon 39,1%; allerdings ist er in geschlechtsparitätisch benachteiligten Bereichen deutlich niedriger. Die Hochschule wird sich auch zukünftig anstrengen, diesen Wert deutlich zu verbessern.

Die Hochschule wird ihre Bemühungen fortsetzen, Schülerinnen für ein Studium im MINT-Bereich zu interessieren. Als längerfristig wirksame Maßnahme soll die Ausbildung von Techniklehrer/innen erfolgen, um frühzeitig das Interesse von weiblichen Studieninteressenten an diesen Fächern zu wecken.

(3) Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen

Die Hochschule engagiert sich stark im Aufbau eines eigenen Promotionskollegs; hier baut sie ein spezielles Förderprogramm für Promovendinnen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten auf.

(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule bietet Notfallbetreuungsangebote, die Studierenden und Beschäftigten mit Kindern eine Kinderbetreuung ermöglichen, falls aus Gründen des Studienverlaufs, aus Krankheitsgründen o.ä. die Betreuung nicht selbst durchgeführt werden kann. Daneben bietet die Hochschule zielgruppenorientierte Beratung in Problemsituationen; diese Beratung erfasst auch den Umgang mit psychischen und sozialen Umfeldbelastungen. Die Hochschule stellt in allen Gebäuden sicher,

dass Mutter-Kind-gerechte räumliche Angebote vorgehalten werden (Wickelräume, Stillräume).

§ 8 Internationalisierung

(1) Internationalisierungsziele

Entsprechend der ihr Leitbild ergänzenden Maxime zur „Interkulturalität“ hat sich die Hochschule auf drei strategische Handlungsfelder verständigt, die in näherer Zukunft im Vordergrund stehen sollen. Diese beziehen sich im Bereich der Studierendenmobilität auf die „Outgoings“ und „Incomings“ sowie auf die Professorenmobilität. Andere wichtige Elemente einer internationalen Ausrichtung gelten entweder als selbstverständliches Element eines verantwortlichen Agierens der Lehrenden - etwa bzgl. der zu lehrenden Fachinhalte oder der Literaturversorgung - oder werden zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden.

(2) Studierenden-/Professorenmobilität

Hohe Austauschzahlen auf der Studierenden- und Dozentenseite unterstreichen die internationale Ausrichtung und belegen, dass Internationalität an der Hochschule gelebt wird. Allein im Vergleich der akademischen Jahre 2008/2009 zu 2009/2010 konnte sowohl im Bereich Studien- als auch Praxisaufenthalte eine Steigerung von mehr als 10% zum Vorjahr erreicht werden.

Die kontinuierlich weitere Steigerung der Studierendenmobilität ist Bestandteil des strategischen Gesamtkonzeptes der Hochschule. Allen Studierenden, die es wünschen, soll ein Auslandsaufenthalt seitens der Hochschule ermöglicht werden; ebenso ermöglicht die Hochschule interessierten und geeigneten ausländischen Studierenden einen Studienabschnitt in Münster respektive Steinfurt.

Als profilbildendes Ziel hat die Hochschule den Austausch in Lehre und Forschung in ihre Entwicklungsplanung aufgenommen. Hierzu kann sie auf ein breit angelegtes internationales Netz aus Hochschulen zurückgreifen. Durch die Erschließung von Förderprogrammen in der Lehre wird die Hochschule bestrebt sein, Mitglieder ihrer Professorenschaft für einen Auslandsaufenthalt zu motivieren. Darüber hinaus ist die Hochschule bemüht, auch die Zahl ausländischer Gastwissenschaftler

zu erhöhen. Die Berufung ausländischer Kolleginnen und Kollegen wird unterstützt durch die Nutzung von Kontakten zu kooperierenden Hochschulen einerseits und durch die aktive Teilnahme an internationalen Messen und Ausschreibungen.

(3) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Die Hochschule strebt an, die Finanzierungsquellen für Forschung zu diversifizieren und auszuweiten. Deshalb wird sie mit dem 2010 startenden und vom MIWFT geförderten Projekt "Fit4FRP" die Antragstellung und Projekt-Abwicklung innerhalb des Forschungsrahmenprogramms (FRP) der EU intensiver unterstützen.

§ 9 Übergang Schule - Hochschule

(1) Studienorientierung

An der Hochschule besteht ein umfangreiches Beratungsangebot für Studierende und Studieninteressierte. Gleichwohl ist dieses Angebot für Ratsuchende in der Entscheidungsphase verbesserungsfähig. Die Hochschule wird in diesem Zusammenhang ihr Beratungskonzept mit einem Fokus auf den Übergang von der Schule in die Hochschule neu aufstellen. Dabei wird sie das Hauptaugenmerk auf die Verstärkung ihres Online-tools „Mein Wegweiser“ legen, zudem eine Kombination mit dem NRW-weiten Onlinetool anstreben und die persönliche Studienberatung ausbauen. Zur Optimierung der Studienberatung stellt die Hochschule Kapazitäten aus dem 5-köpfigen Team des Schulnetzwerkes zur Verfügung. Zur Vereinfachung der Einschreibung wird die Hochschule ihr online Bewerbungsportal weiter optimieren.

(2) Zdl

Gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist die Hochschule bestrebt, ein Zdl-Zentrum einzurichten.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren und dies möglichst in einem Vertrag zu dokumentieren.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter/die Vertreterin ist berechtigt, für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Lehrstellen für Auszubildende

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahr 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Die Hochschule und das Land haben ergänzende Vereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Fachhochschulausbaus sowie die entsprechende Finanzierung geschlossen.

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitäts-

berechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und IT.NRW.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Beteiligung am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB)

Zu Vergleichszwecken beteiligt sich die Hochschule ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichert die Hochschule dem MIWF zu, dass es INCHER in Kassel mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschule erhält die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschluss-

bericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Münster, den 01. Februar 2012

Fachhochschule Münster
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ute von Lojewski

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

